

## Öffentliche Auflage

In Anwendung von Art. 46 ff des Gesetzes über die Raumplanung und das Baurecht (Baugesetz; bGS 721.1) hat der Gemeinderat Schönengrund beschlossen, die

**Änderung Überbauungsplan Ob dem Steg (ehemals "Quartierplan Ob dem Steg", genehmigt 29.10.2002) mit Planungsbericht sowie den Quartierplan Ob dem Steg, Änderung 2007 (Aufhebung Sonderbauvorschriften vom 7. Mai 2008)**

während 30 Tagen, d.h. vom **31. Januar 2025 bis 3. März 2025**, öffentlich aufzulegen.

Die Änderung Überbauungsplan Ob dem Steg und der dazugehörige Planungsbericht sowie die Aufhebung Sonderbauvorschriften vom 7. Mai 2008 beim Quartierplan Ob dem Steg, Änderung 2007 können während der Auflagefrist auf der Gemeindekanzlei Schönengrund während den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Zudem sind die Unterlagen auf der Homepage [www.schoenengrund.ch](http://www.schoenengrund.ch) (Rubrik News) einsehbar.

Innerhalb der Auflagefrist können schriftliche Einsprachen mit bestimmten Begehren und begründet beim Gemeinderat Schönengrund, Unterdorf 5, 9105 Schönengrund, eingereicht werden. Die Legitimation zur Einsprache richtet sich nach Art. 111 des Baugesetzes.

Nach Bereinigung allfälliger Einsprachen wird die Änderung Überbauungsplan Ob dem Steg dem Departement Bau und Volkswirtschaft zur Genehmigung unterbreitet.

Schönengrund, 21. Januar 2025

Gemeinderat Schönengrund